

4780/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Opferschutzeinrichtungen für Betroffene von Zwangsehe

Die Verheiratung von Personen unter Zwang und gegen ihren Willen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, von der auch ÖsterreicherInnen und hier lebende MigrantInnen bedroht sind. Der Großteil der Betroffenen von Zwangsheirat sind Mädchen und Frauen, allerdings werden auch Männer gegen ihren Willen verheiratet. Über das Ausmaß von unter Zwang geschlossenen Ehen gibt es keine zuverlässigen statistischen Quellen. In Österreich dürfte es sich bei der Zwangsehe um einige hundert Fälle jährlich handeln, wobei die Dunkelziffer noch deutlich höher liegen könnte.

Im Bereich der Prävention, der öffentlichen Bewusstseinsbildung sowie der Sensibilisierung im Umgang mit Opfern von Zwangsehen gibt es in Österreich noch ein großes Ausbaupotential. Spezielle Angebote für Betroffene von Zwangsehen fehlen insbesondere in den ländlichen Regionen Österreichs. Durch gezielte und umfassende Präventionsarbeit und landesweit erreichbare spezifische Hilfsangebote könnten viele Fälle von Zwangsehe verhindert werden. Es gibt zwar erste regionale Initiativen, von umfassenden bundesweiten Präventionsmaßnahmen und Hilfsangeboten kann jedoch keine Rede sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewusstseinsbildung im Bezug auf Zwangsehen wurden bisher gesetzt? Wie hoch waren die Mittel, die von Ihrem Ressort dafür zur Verfügung gestellt wurden?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewusstseinsbildung im Bezug auf Zwangsheirat sind derzeit in Planung? Wie hoch sind die Mittel, die Ihr Ressort dafür zur Verfügung stellen wird?
3. Kann derzeit eine bundesweite muttersprachliche Betreuung von Opfern von Zwangsheirat im Rahmen der Prozessbegleitung angeboten werden?
4. Gibt es Schulungen bzw. Fortbildungen für RichterInnen zum Thema Zwangsheirat?
5. Ist das Thema Zwangsheirat in der Ausbildung der RichterInnen verankert?
6. Gibt es eine österreichweite Helpline an die sich Opfer von Zwangsheirat rund um die Uhr wenden können bzw. ist die Einführung einer solchen Helpline geplant?
7. Wie hoch sind die Mittel, die ihr Ressort derzeit für den Opferschutz im Bereich Zwangsheirat zur Verfügung stellt?
8. Wie oft ist es bisher aufgrund einer Ehenötigung, § 193 des Strafgesetzbuches zu einer Anklage der Staatsanwaltschaft gekommen?
9. Wie oft ist es bisher aufgrund einer Ehenötigung, § 193 des Strafgesetzbuches zu einer Verurteilung gekommen?